

Nr. 9 - GEMEINDEVERTRETUNG OERSDORF vom 30.09.2021

Beginn: 20:00 Uhr; Ende: 20:50 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Böttcher, Tobias
GV Gravert, Hans-Hermann
GV Minnemann, Otmar
GV Brose, Martin, anwesend ab TOP 6
GV von Drathen, Wolfgang
GV Grommes, Ute
GV Hähn, Jörg
GV Blöcker, Christian
GV Kuckelt, Wolfgang
GV Wulf, Daniel
GV Heesch, Jan

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf
Herr Saggau, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 20.09.2021 auf Donnerstag, den 30.09.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.06.2021
3. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Oersdorf mit Haushaltsplan
8. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 19 „Kaltenkirchener Straße“
 - a) Abwägungsbeschluss
 - b) Satzungsbeschluss
9. Ortsentwicklungskonzept, hier: Sachstand
10. Einwohnerfragestunde 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Der Bürgermeister beantragt die Ergänzung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 10 „Einwohnerfragestunde, 2. Teil“.

**Abstimmungsergebnis:
(10:0:0)**

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.06.2021

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 08.06.2021 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3:

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Da keine Anträge auf nichtöffentliche Beratung vorliegen, entfällt auch eine Beschlussfassung.

TOP 4:

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bgm. Tobias Böttcher trägt die dem Protokoll als Anlage 1, Buchstaben a) bis c) beigefügten Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

TOP 5:

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1 Einwohnerversammlung

GV'in Ute Grommes bittet um Auskunft, ob der Termin für die jährlich einzuberufende Einwohnerversammlung feststeht. Bgm. Tobias Böttcher teilt mit, dass die Versammlung noch nicht terminiert worden ist.

5.2 Straßenausbaubeiträge

GV'in Ute Grommes erinnert an die Beantwortung Ihres Fragenkatalogs vom 08.06.2021 zu den Straßenausbaubeiträgen. Frau Horn erläutert, dass die Fertigstellung der Jahresabschlüsse oberste Priorität haben, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinden sicherzustellen.

5.3 Fuß- und Radwege

GV'in Ute Grommes bittet unter Bezugnahme auf den schlechten Zustand der Fuß- und Radwege um Auskunft zu welchem Zeitpunkt diese wieder Instand gesetzt werden sollen. GV Otmar Minnemann berichtet, dass aufgrund des fehlenden Haushalts lediglich die Schäden bei den Wegen ausgebessert werden können, bei denen eine akute Gefahrensituation besteht.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde 1. Teil

Herr A. Spehr bittet um Auskunft, ob alle von den Grundstückseigentümern bisher gezahlten Straßenausbaubeiträge erstattet werden oder nur die Kläger eine Rückzahlung erhalten. Bgm. Tobias Böttcher sagt eine Prüfung der Rechtslage zu.

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Oersdorf mit Haushaltsplan

Zur weiteren Veranlassung: Projektteam

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2021 sowie den Haushaltsplan.

Haushaltssatzung der Gemeinde Oersdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.09.2021 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.472.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.554.900 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	82.900 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.459.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.412.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	32.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung samt des Haushaltsplanes 2021.

**Abstimmungsergebnis:
(11:0:0)**

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr.19 „Kaltenkirchener Straße“

a) Abwägungsbeschluss

b) Satzungsbeschluss

Zur weiteren Veranlassung: FB II

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.04.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 „Kaltenkirchener Straße“ für den Bereich nördlich des „Rosenwegs“ und westlich der „Kaltenkirchener Straße“ gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden.

Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 19 „Kaltenkirchener Straße“ ist u. a. die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes bei einer Mindestgröße der Baugrundstücke von 600 qm sowie die Festsetzung einer maximalen Firsthöhe von 8,50 m, einer Grundflächenzahl von 0,25 und Festsetzungen zur Gebäudegestaltung.

Die von der Gemeindevertretung am 08.06.2021 beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der dazu gehörenden Begründung ist in der Zeit vom 15.07.2021 bis zum 16.08.2021 erfolgt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden parallel hierzu mit Datum vom 30.06.2021 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, von Nachbargemeinden und von der Öffentlichkeit eingegangen.

Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.09.2021 empfohlen die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 19 „Kaltenkirchener Straße“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsvorschlag abzuwägen sowie den Satzungsbeschluss zu fassen und die dazugehörige Begründung zu billigen.

- a) **Die Gemeindevertretung beschließt, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 19 „Kaltenkirchener Straße“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem der Sitzungsvorlage beigefügten Vorschlag abzuwägen. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- b) **Die Gemeindevertretung beschließt den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 „Kaltenkirchener Straße“ für den Bereich nördlich des „Rosenwegs“ und westlich der „Kaltenkirchener Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) und billigt die dazugehörige Begründung.**

**Abstimmungsergebnis:
(8:1:0)**

Bemerkung:

Aufgrund § 22 GO waren die Gemeindevertreter Hans-Hermann Gravert und Wolfgang Kuckelt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9:

Ortsentwicklungskonzept, hier: Sachstand

Bgm. Tobias Böttcher trägt den dem Protokoll als Anlage 2 beigefügten Sachstand vor.

TOP 10:

Einwohnerfragestunde 2. Teil

Herr A. Spehr verweist auf den in der Gemeinde verteilten Erfahrungs- und Meinungsbericht des Gemeindevertreters Jan Heesch zu seiner im Flutkatastrophengebiet geleisteten Hilfe. Da der Bericht mit dem Zusatz „Gemeindevertreter“ versehen wurde entsteht der Eindruck, dass dieser damit auch die Auffassung der Gemeindevertretung widerspiegelt. Herr Spehr bittet daher um eine diesbezügliche Stellungnahme. Gemeindevertreter Jan Heesch teilt mit, dass es sich um eine rein private Angelegenheit handelt und zukünftig auch entsprechend unterzeichnet wird.

Gez.: Rolf Saggau
Protokollführer

Tobias Böttcher
Bürgermeister

Mitteilungen des BM auf der GV am 30.09.2021

a) Nutzung Dorfstr. 5

Nachdem die Halle im Wohnpark Oersdorf zum Jahresende gekündigt wurde, ist der Umzug bereits in vollem Gange. Der Bürgerverein mit angeschlossener Kinder -und Jugendabteilung, sowie die Dorf-AG haben die neuen Räumlichkeiten vorgesichtet und sind mit dem Einrichten bereits sehr aktiv. Die Gemeinde hat den Auftrag vergeben, die kompletten Außenanlagen zeitnah in einen gepflegten Zustand zu versetzen und die Stromversorgung fachmännisch zu aktivieren. Somit dauert es nicht mehr lange, bis die Dorfstr. 5 wieder richtig schick ist und zu einem lebendigen Ort werden kann. Die ersten stimmungsvollen Veranstaltungen sind bereits in Planung und werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Erfreulicherweise gibt es auch schon eine Nachnutzung für die Halle im Wohnpark. Dort werden die Pfadfinder der evangelischen Kirche ihre Utensilien lagern und zu einer weiteren Belebung unserer Dorfmitte beitragen.

b) Bundestagswahlen 2021

Am vergangenen Sonntag haben unsere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer mit tollem Einsatz im Gemeindehaus dazu beigetragen, dass die Wahlen sicher und korrekt durchgeführt werden konnten. Dafür möchte ich mich beim gesamten Wahlhelferteam sehr herzlich bedanken! Für zusätzliche Sicherheit im Bezug auf den Infektionsschutz haben die fachmännisch und für die Gemeinde sehr preiswert angefertigten Glaswände beigetragen. Diese hat Rolf Heiler kostenlos hergestellt. Für den besonderen Einsatz bedanke ich mich auch im Namen des Wahlhelferteams.

c) HVV-Bus in Oersdorf

Inzwischen wurden die Haltestellenpunkte mit den Pfosten für die Beschilderung eingesetzt. Vertreter der Gemeinde Oersdorf haben die Oersdorfer Interessen vorab bei einer Rundfahrt dabei insoweit vertreten, als dass die Positionierung zu möglichst geringen Beeinträchtigungen für die betroffenen Anlieger führt.

TOP 9 - Ortsentwicklungskonzept

„Frühstück auf der Dorfweise“

Auf dem Wege zur Umsetzung von Maßnahmen aus unserem Ortsentwicklungskonzept haben wir am 04.09.2021 zum Schlüsselthema „Ortsmitte“ ein fachlich begleitetes „Frühstück auf der Dorfweise“ durchgeführt. Dieses wurde von unserem Partner-Planungsbüro CIMA moderiert und dokumentiert.

Als Ziel wurde zum einen ein - nach langer Corona-Abstinenz - geselliger Austausch unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger und zum anderen eine Weiterentwicklung und Konkretisierung des Schlüsselprojektes „Dorfmitte“ angestrebt.

Mit einer tollen Beteiligung von fast 50 Interessierten wurde bei bestem Wetter mit Catering von Karin und Unterstützung unserer Feuerwehr nach einem kleinen Dorfrundgang auf der Wiese in kleinen Gruppen sehr konstruktiv diskutiert und gearbeitet.

Die Ergebnisse finden sich in der 13-seitigen „Ergebnisdokumentation“ der CIMA wieder, die in Kürze auf unserer Homepage hinterlegt wird und als Print-Ausgabe mit den anderen OEK-Unterlagen im Gemeindehaus hinterlegt werden kann.

Die Ergebnisse werden in den Fachausschüssen - vorrangig im Bauausschuss - weiter vertieft, so dass wir kontinuierlich an diesen Themen arbeiten und möglichst bald Maßnahmen umsetzen können.